

Mitteilung des Senats vom 8. August 2023**Wie entwickelt sich die Ausstattung der Steuerfahndung im Land Bremen?**

Die Fraktion der CDU hat unter Drucksache 21/1 eine Kleine Anfrage zu obigem Thema an den Senat gerichtet.

Der Senat beantwortet die vorgenannte Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Planstellen gibt es für Steuerfahnder in den Finanzverwaltungen in Bremen? Wie viele dieser Planstellen sind derzeit besetzt (aufgeschlüsselt nach Vollzeitäquivalenten [VZÄ])?
2. Wie hat sich diese Zahl über die letzten Jahre entwickelt? Bitte für die Jahre 2013 bis 2023 aufschlüsseln, nach VZÄ.

Die Fragen 1. und 2. werden aufgrund des sachlichen Zusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Als Systematik für den Personalstand (Soll und Ist) dient der Produktgruppenhaushalt. Die einzelnen Fachbereiche, wie zum Beispiel Steuerfahndung, Betriebsprüfung und so weiter, sind keiner eigenen Produktgruppe zugeordnet, sodass die Daten ausschließlich nach Art der Behörde aufgeschlüsselt werden könnten.

Nach der bundeseinheitlichen Personalbedarfsberechnung (PersBB) der Finanzämter ergeben sich jedoch für den Fachbereich Steuerfahndung/Bußgeld- und Strafsachenstelle nachfolgende Personalbedarfe in VZÄ:

Stichtag	Personal-Soll	Personal-Ist
1. Januar 2014	50,89	37,59
1. Januar 2015	42,25	37,46
1. Januar 2016	42,25	37,31
1. Januar 2017	43,20	40,40
1. Januar 2018	48,48	37,93
1. Januar 2019	48,48	37,75
1. Januar 2020	48,48	33,25

Stichtag	Personal-Soll	Personal-Ist
1. Januar 2021	48,48	33,78
1. Januar 2022	48,48	35,29
1. Januar 2023	48,48	35,91

Die Personaldeckungsquote (Verhältnis von Personal-Ist zu Personal-Soll) liegt zum Stichtag 1. Januar 2023 somit bei 74,1 Prozent. Zum Vergleich: Über alle Arbeitsbereiche der Finanzverwaltung gesehen liegt die Personaldeckungsquote bei 73,0 Prozent.

3. Wie viele Verfahren wurden von den Steuerfahndern angestoßen und bearbeitet, aufgeschlüsselt für die Jahre 2013 bis 2023?

Kalenderjahr	Durchgeführte Fahndungsprüfungen durch die Steuerfahndungs- und Strafsachenstelle Bremen
2014	237
2015	200
2016	772
2017	535
2018	536
2019	825
2020	736
2021	673
2022	735

Die Daten werden in dieser Form erst seit dem Jahr 2014 erhoben. Der signifikante Anstieg der durchgeführten Fahndungsprüfungen seit dem Kalenderjahr 2016 ist auf geänderte Grundsätze zur statistischen Erfassung von Steuerfahndungsfällen zurückzuführen.

4. Wie viele Mehreinnahmen wurden jeweils jährlich generiert, aufgeschlüsselt für die Jahre 2013 bis 2023? Bitte auch Entwicklungen und besondere Auffälligkeiten im Einzelnen erläutern.

Kalenderjahr	Festgestellte Mehrsteuern in Euro
2013	Nicht erfasst
2014	26 996 667
2015	23 572 295
2016	236 005 718
2017	24 263 983
2018	8 552 412
2019	17 005 618
2020	14 596 954
2021	11 730 142

Kalenderjahr	Festgestellte Mehrsteuern in Euro
2022	13 382 795

Die festgestellten Mehrsteuern werden erst seit dem Kalenderjahr 2014 statistisch erfasst. Das hohe Mehrergebnis im Kalenderjahr 2016 im Vergleich zu den anderen Kalenderjahren resultiert aus den festgestellten Mehrsteuern eines Einzelfalles.

5. Welche Effekte haben bundesweite Ausgleichsmechanismen im steuerlichen Bereich (unter anderem früher: Länderfinanzausgleich) auf den Verbleib im Land Bremen von durch bremische Steuerfahnder zusätzlich realisierten Einnahmen?

Der bundesstaatliche Finanzausgleich hat die Aufgabe, die unterschiedliche Finanzkraft der Länder angemessenen auszugleichen (Artikel 107 Grundgesetz). Durch ein System verschiedener Ausgleichsstufen wird eine Annäherung der Finanzkraftverhältnisse der einzelnen Länder angestrebt. Damit sollen nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts alle Länder und der Bund gleichermaßen in die Lage versetzt werden, die ihnen nach ihrer Stellung im Grundgesetz obliegenden Aufgaben auch materiell erfüllen zu können.

Die Freie Hansestadt Bremen hatte im Jahr 2022 nach der vorläufigen Abrechnung Ansprüche zur Erhöhung seine Finanzkraft in Höhe von 887,9 Millionen Euro (Finanzkraftausgleich) und 407,5 Millionen Euro (allgemeine Bundesergänzungszuweisungen [BEZ]). Zusätzlich erhält das Land Bremen Sonderbedarf-BEZ wegen überdurchschnittlich hoher Kosten der politischen Führung in Höhe von 60,3 Millionen Euro.

Da zusätzlich realisierte Steuereinnahmen durch bremische Steuerfahnder die Finanzkraft Bremens gegenüber den anderen Ländern erhöhen, sinken grundsätzlich die Ansprüche Bremens im bundesstaatlichen Finanzausgleich. Dieses gilt aber nur, wenn man unterstellt, dass die Finanzkraft der anderen Länder unverändert bleibt. Würden auch in den anderen Ländern entsprechende zusätzliche Einnahmen in dem jeweiligen Jahr generiert werden, müssten die Ansprüche Bremens im Finanzausgleich nicht sinken. Dann könnte der Stadtstaat Bremen das erzielte Mehraufkommen durch die Steuerfahndung nach Abzug der Bundesanteile bei den Gemeinschaftsteuern und der Gewerbesteuerumlage an den Bund vollständig behalten. Eine Ausnahme bildet aber die Umsatzsteuer, deren Verteilungsprinzipien nicht vom örtlichen Aufkommen abhängen, sondern im bundesstaatlichen Finanzausgleich geregelt sind. Hier sind die Einwohnerzahl und die relative Finanzkraft die maßgeblichen Verteilungskriterien.

6. Wie ist die Ausbildung zum Steuerfahnder im Land Bremen organisiert?

Die Ausbildung der neu eingesetzten Fahndungsprüfenden gliedert sich in zwei Teilbereiche auf. Der Ausbildungsphase und einer anschließenden Einarbeitungsphase. Dieses soll gewährleisten, dass die neuen Fahndungsprüfenden umfassend mit den Besonderheiten der Steuerfahndungs- und Strafsachenstelle sowie der Tätigkeit als Fahndungsprüfende vertraut gemacht werden.

Die neu eingesetzten Fahndungsprüfenden werden während der gesamten Ausbildungs- und Einarbeitungszeit durch eine erfahrene Fahndungsperson (Mentor/Mentorin) unterstützt. Diese/r kümmert sich um ihre gezielte Einarbeitung und steht ihnen als feste Ansprechperson zur Verfügung.

Die Ausbildungsphase in der Steuerfahndung des Landes Bremen dauert in der Regel 15 Monate. In der Ausbildungsphase werden grundlegende theoretische und praktische Kenntnisse für die Arbeit in der Steuerfahndung vermittelt.

Die künftigen Fahndungsprüfenden werden in verschiedenen Arbeitsbereichen wie der Betriebsprüfung, Bußgeld- und Strafsachenstelle und Steuerfahndung ausgebildet. Die fachtheoretischen Kenntnisse werden im Rahmen eines zweiwöchigen Grundlehrganges für in Bremen, Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern neu im Aufgabenbereich der Steuerfahndung und der Strafsachen- und Bußgeldstellen eingesetzte Bedienstete im Rahmen der „Nordkoop“ geschult. Die im Grundlehrgang erlernten Rechtskenntnisse werden im Rahmen einer regelmäßigen hausinternen Schulung wiederholt und vertieft. Zudem findet ein Einsatztraining statt.

Während der Ausbildung hospitieren die neuen Fahndungsprüfenden für eine Woche beim Landeskriminalamt (LKA) im Wirtschaftsdezernat oder in einer Dienststelle zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität.

Der Ausbildungszeit schließt sich die dreijährige Einarbeitungszeit an, in der die neuen Fahndungspersonen weiterhin – je nach Bedarf – von ihren Mentor:innen unterstützt werden und an den internen Schulungen teilnehmen können.

- a) Wie viele Personen bewerben sich auf Ausbildungsplätze zum Steuerfahnder, und wie viele können die Ausbildung antreten, aufgeschlüsselt für die Jahre 2013 bis 2023?

Es gibt zwei Möglichkeiten, um als Steuerfahnder:in ausgebildet werden zu können. Entweder können sich Bedienstete der

Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt, der Fachrichtung
 Steuerverwaltung auf entsprechende Stellenausschreibungen
 bewerben oder sie werden direkt nach dem Dualen Studium
 zum/zur Diplom-Finanzwirt:in in der Steuerfahndung- und
 Strafsachenstelle eingesetzt (Zuweisung).

Jahr	Stellenausschreibung		Zuweisungen	Gesamt
	Bewerbungen	davon tatsächlich eingesetzt		
2014	3	2	-	2
2015	7	4	-	4
2016	4	2	-	2
2017	-	-	-	-
2018	6	2	1	3
2019	-	-	-	-
2020	6	2	-	2
2021	1	1	2	3
2022	-	-	2	2
2023	laufendes Verfahren			